



Vorsitzender
Peter Heckel

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II C 1.10
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684
Zentrale +49 30 90227-5050

LschulB@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Datum 01.03.2023

Stellungnahme des Landesschulbeirates Berlin

zu den Ergebnissen des „Runden Tisches für Maßnahmen zum Schuljahr 2023/24,,

Der Landesschulbeirat hat in der Sitzung vom 15.2.2023 mit den Ergebnissen des Runden Tisches beschäftigt. Auf der Sitzung haben Frau Senatorin Busse, die Abteilungsleiter Blume, Duveneck und Salchow, sowie die Referatsleitungen Frau von Bernuth und Herr Schmidt über die Ergebnisse berichtet und Fragen beantwortet. Neben dem Landesschulbeirat haben geladene Vertreter*innen aus schulischen Verbänden an der Sitzung teilgenommen und konnten Fragen platzieren.

Der Landesschulbeirat begrüßt, dass die Senatsverwaltung die Initiative ergriffen hat, trotz der bevorstehenden Neuwahl, Themen aus einem Expertenkreis zu adressieren und zu bewerten.

Eine Reihe von Fragen und Aussagen sollten jedoch beachtet werden. Aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung kam der Hinweis, dass seine Einbeziehung notwendig gewesen wäre. Da dieser Hinweis schon öfter zu verschiedenen Sachverhalten im Gremium ausgesprochen wurde, regt der Landesschulbeirat an, dass das Verfahren zur Einbindung des

Beirates für Menschen mit Behinderung, der im LSB Gaststatus besitzt, von der Verwaltung grundsätzlich und hoffentlich einvernehmlich geklärt wird. Angefügt an die Stellungnahme des Landesschulbeirates werden auch die Stellungnahmen der Landesgremien beigefügt.

Der Landesschulbeirat nimmt die Maßnahmen aus dem Foliensatz zur Kenntnis.

Aus der Diskussion im Gremium wird die Besorgnis geäußert, dass die sechs genannten Ergebnisse:

1. Entlastung durch weitere Professionen (ergänzend zu bisherigen Möglichkeiten LK-Stunden strukturell, kostenneutral in Personalressourcen anderer Professionen umzuwandeln z.B. Musiktherap., Logopäd., Ergoth., Lerntherap.)
2. Informationspaket Personalgewinnung
3. Entlastung von unterrichtsfernen Tätigkeiten
4. Möglichkeiten des Ersatzes kurzfristig ausfallenden Personals
5. Entlastung bei Klausuren/ Klassenarbeiten
6. Spielräume der Schulen nutzen, Schulleitungen qualifizieren

nur die technischen Komponenten der Fehlbedarfe adressieren. Die mentalen Belastungen durch die Qualität des Lernortes sowie eine Unterstützung in der Auseinandersetzung mit Eltern und Schüler und Schülerinnen wurden in der Darstellung nicht thematisiert. Auch die Belastungen aus frühkindlich angelegten sprachlichen Defiziten eines Teils der Schülerschaft, unabhängig vom sogenannten Migrationshintergrund, zieht sich belastend durch die verschiedenen Schulstufen, ohne, dass hier Qualitätsverbesserungen sichtbar werden.

Begrüßt wird ausdrücklich, dass sich die Senatorin die Empfehlung der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel grundsätzlich nicht zu eigen macht bei Veränderung der Stundendeputate und der Reduzierung von Teilzeit.

Als zentrales Ergebnis wird von der Senatorin herausgestellt, dass der Austausch zwischen den Teilnehmern aufgezeigt hat, dass, was in der Kompetenz von Schulleitungen liegt, an den einzelnen Schulen sehr unterschiedliche Handhabungen vorherrschen.

Der Landesschulbeirat empfiehlt neben der bereits im Papier gesetzten Qualifizierungsinitiative für Schulleitungen, die Aufgaben von Senatsaußenstellen und Schulleitungen in Berlin einheitlich gegeneinander abzugrenzen (Hubertusstock-Prozess). Dabei sollte es nicht zu weiteren bürokratischen Belastungen der Schulleitungen kommen, sondern im Sinne der eigenständigen Schule gemeinsam die Entlastung als Ziel angestrebt werden. Alle für Statistiken gewünschten Daten müssen sich datenschutzkonform aus der LUSD



oder dem Personalverwaltungssystem ergeben und dort geschützt in Feldern erfassbar sein. Die Belastung der Grundschulen auf Grund der Ersterfassung muss besonders Rechnung getragen werden. Es muss möglich sein, Datensätze der LUSD für Kommunikation einfach weiterzuverarbeiten (z.B.: Serienbrief, SESB und Oberstufenkurse) und zugleich einen laufenden, fachlichen Austausch unter den Schulen zum Handling zu initiieren. Aktuell lassen sich z.B. keine vollständig gendergerechten Anschreiben aus der LUSD erstellen. Die Lehrkräfte müssen z. Z. für schulische AGs im Rahmen der Zeugniserstellung pro AG Zusatzblätter erstellen, dies war bisher innerhalb des Zeugnisformulars vermerkbar.

Vorstellbar ist, dass die Senatsaußenstellen in einem neuen Prozess die Personalsachbearbeitung der von den Schulen befürworteten Bewerberinnen und Bewerber für Entlastungseinsätze (PKB, weitere Professionen) durchführen. Damit kann zugleich ein regionaler Kompetenzpool für den Einsatz an verschiedenen Schulen geschaffen werden und die bereits positiv bewerteten Kompetenzen der Unterstützungskräfte können bei Einsatzende an einer Schule gleich anderen Schulen angeboten werden. Ein Vielfaches an Vertragsaufbereitungen entfällt dabei. Die angesprochenen Hürden des Teilzeit- und Befristungsgesetzes kann damit sachgrundbezogen für weitere Befristungen verwendet werden.

Der Landesschulbeirat begrüßt die Vorstellung der Verwaltung, die weiteren Professionen (Musiktherap., Logopäd., Ergoth., Lerntherap.) mit Blick auf die Markterwartungen der Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich unbefristet einzustellen.

Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass die umgewandelte Lehrkräfte-Stelle bei einer Bedarfsänderung nicht wieder zurückgeführt werden kann. Gegebenenfalls ist eine Versetzung des Beschäftigten der weiteren Professionen innerhalb Berlins vorzunehmen.

Der Landesschulbeirat gibt zu bedenken, dass neben der pädagogischen Unterstützung auch handwerklich technische Unterstützung benötigt wird. Verträge mit IT-Dienstleistern, die bei krankheitsbedingter Nicht-Arbeit nur eine Kürzung der Zahlungen an den Dienstleister nach sich ziehen, führen nicht zur kurzfristigen Lösung handwerklich technischer Probleme in der Schule vor Ort. Hier sind offensichtlich andere Bezahlungsmodelle zur schnellen Problemlösung erforderlich.

Für eine Reduzierung unterrichtsferner Tätigkeiten müssen Verwaltungssysteme eingesetzt werden, die landeshaushaltsordnungskonform die Tätigkeiten in Prozessen abschließend ausführen, wie z. B. die Abrechnung von Klassenfahrten inkl. BuT-Mitteln. Bei der Betrachtung



von Themen rund um Jugendhilfe, Schuldistanz, Berufsberatung und weitere im politischen Raum als dringlich der Schule zugewiesene Verantwortlichkeiten, bedauert der LSB, dass keine gleichgewichtige Entlastung oder eine entsprechende Zuweisung von zusätzlichen Personalmitteln, vorzugsweise Vollzeitstellen, erfolgt. Dazu gehören auch koordinierende Aufgaben, Aufsichten, Betreuung von Werkstätten oder Drucksachen, etc. Zusätzlich werden Assistenzen für Verwaltungsaufgaben benötigt.

Dem LSB fällt auf, dass die Entlastung von Berufsschulen und Oberstufen keine genannten Maßnahmen für Grundschulen und Mittelstufe begleiten. Sowohl die Erfassung von VERA-Prüfungen wie auch der mittlere Schulabschluss am Gymnasium waren hier bislang im Gespräch.

Die Ausweitung der Kapazitäten durch Vergütung von Mehrarbeit, Weiterbeschäftigung von pensionierten Lehrkräften und Rentnerinnen und Rentnern, Hinzunahme von Assistenzkräften sowie nach Teilzeit- und Befristungsgesetz umsetzbare einvernehmlich befristete Aufstockungen oder Reduzierungen der Kapazitäten z. B. für ein Schulhalbjahr wird begrüßt. Dabei sollte die Vergütung der Mehrarbeit im Folgemonat erfolgen.

Kritisch sieht der LSB die bisherige Begrenzung der Vertretungsmittel auf Lehrkräfte. Die Ausweitung im nächsten Doppelhaushalt 24/25 auf alle weiteren Professionen ist unbedingt zielführend.

Aus dem Kreis der Erzieherinnen kommt die Nachfrage, inwieweit die Vergütung bei den Brennpunktzulagen geregelt ist, auch hier unterstützt der LSB die schnelle Lösung der aus dem politischen Raum avisierten Zahlungen.

Der Landesschulbeirat regt an, alternative Lernformate in der Studententafel zur Entlastung zu nutzen.

Die sich aus einer Fragestellung ergebenden Überlegungen auch Verwaltungsleitungen mit Assistenzkräften zu entlasten, bleibt aus Sicht des Landesschulbeirates erwähnenswert.

Die aus der Pandemiephase erkannten Reduzierung der Prüfungsleistungen können nach Evaluation ohne pädagogischen Qualitätseinschränkungen auch weiter zur Entlastung beitragen. Eine Differenzierung nach Korrekturaufwand der Prüfungsart erscheint dem Landesschulbeirat als sinnvoll. Dies sollte auch in der Grundschule dauerhaft angewendet werden.

Der Landesschulbeirat bedauert die Festschreibung des PKB-Bestandes auf 3% des anerkannten Unterrichtsbedarfs, erhofft sich jedoch aus der ggf. über die einzelnen Schulen hinausgehenden Budgetierung eine größere Flexibilität in der Zuweisung von



Vertretungsmitteln. Das Gleiche wird für den Bereich der sozialpädagogischen Fachkräfte erwartet. Für Verträge mit freien Trägern wird gewünscht, dass eine tatsächliche Personalbereitstellung abgesichert ist, um den Wegfall von Stunden bzw. Unterstützung zu vermeiden. Gerade in Bezug auf Ganztagsangebote sollten die Einsatzzeiten der Erzieherinnen und Erzieher schulscharf differenziert geregelt sein.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Heckel

Vorsitzender des Landesschulbeirates Berlin

Isabella Vogt-Schwarze, Lydia Puschnerus, Frank Körner, Erik Nowarra, Kevin Riep, Samuel Goldmann, Steffen Reinecke, Kai Oberbach

Vorstand

Anlagen Stellungnahmen:

Landausschüsse und BBS



An:

Die **Bildungssenatorin Astrid-Sabine Busse**
Den **Staatssekretär Alexander Slotty**

Nachrichtlich an:

LSB
LSA
LEA

Vorsitzender
Herr Timm Jones

Geschäftszeichen
II C 1.10
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684
Zentrale +49 30 90227-5050

andrea.schreiber@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Datum: 26.02.2023

SCHULEN ENTLASTEN – Maßnahmen zum Schuljahr 2023/24 als Ergebnis des Runden Tisches – Stellungnahme vom Landesausschuss des pädagogischen Personals

Der Landesausschuss des pädagogischen Personals nimmt positiv die Ergebnisse des Runden Tisches zur Entlastung der Schulen mit Maßnahmen zum Schuljahr 23/24 zur Kenntnis und hofft, dass nunmehr entlastende Maßnahmen für das pädagogische Personal auch flächendeckend ankommen werden. Unsere bisherige Erfahrung ist eine andere. Seit Jahren wurden die Arbeitsbelastungen des gesamten pädagogischen Personals verdichtet. Dadurch wurde es zunehmend immer schwieriger, die Bildungs- und Erziehungsarbeit auf neue und wechselnde Herausforderungen auszurichten. Es darf bei der Belastung auch nicht vergessen werden, dass unberechtigte Beschwerden von Eltern und Schülern, denen das pädagogische Personal zu oft ohne Schutz durch Schulleitungen oder Schulaufsichten ausgesetzt sind, sich negativ nicht nur auf die Motivation des Personals auswirken können.

Nicht wenige Schulen bedürfen Sanierungsmaßnahmen, um eine Schule zu werden, in der alle am Schulleben Beteiligten gerne arbeiten oder lernen und sich wohlfühlen. Nicht immer kann der Unterricht entsprechend den Vorgaben stattfinden, weil dies personelle, sächliche und/oder räumliche Hemmnisse verhindern. Auch die soziokulturellen Zusammensetzungen

von Lerngruppe können sich - ohne zusätzliche Unterstützung durch pädagogisches Personal - negativ bemerkbar machen.

Gerne wird seit Jahren die eigenständige Schule als bildungspolitisches Ziel formuliert und gefordert. In der Praxis haben wir jedoch den Eindruck, dass unangenehme Entscheidungen auf die Schulen abgewälzt werden. Manchmal wird leider auch vergessen, dass rechtliche Rahmenbedingungen die Entscheidungskompetenz auf andere Ebenen legen.

Bei der Übernahme von Corona-Regeln für die Schule mit dem Ziel, die Anzahl von Klausuren und Klassenarbeiten durch Rechtsverordnung zu reduzieren, muss beachtet werden, dass z.B. bindende Vorgaben der KMK einzuhalten sind. Nicht immer reicht es aus, den Handlungsrahmen der eigenverantwortlichen Schule zu nutzen.

Auch die Vision, Lehrkräftestunden in Personalressourcen anderer Professionen umzuwandeln, hat Grenzen, weil dadurch Dauerbeschäftigungen als Zugang zum Lehrerberuf geschaffen werden könnten, für die es keine Rechtsgrundlage gibt. Erst vor wenigen Monaten hat das Berliner Verwaltungsgericht entschieden, dass die Senatsverwaltung mit der Einstellung von Quereinsteigern und den Vorgaben der zu erbringenden Weiterbildung einen weiteren Zugang zum Lehrerberuf geschaffen hat, für den es keine Rechtsgrundlage gibt.

Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, wenn Veränderungen im Bildungsbereich nicht immer isoliert erfolgten, sondern nach konzeptionellen Gesichtspunkten aufeinander abgestimmt ein neues, modernes und den Herausforderungen auch der Zukunft entsprechendes Bild erzielen würde. Der Landesausschuss des pädagogischen Personals möchte gerne bei der Entwicklung dementsprechender Schulen aufgrund seiner Kompetenz gestaltend in den Diskussionsprozess eingebunden werden.



Stellungnahme des Beirates Beruflicher Schulen Berlin zum „Runden Tisch Lehrerfehl“

Beschluss vom 20. Februar 2023

Im Landesschulbeirat, in seiner Sitzung am 15. Februar 2023, wurden die Ergebnisse zum oben benannten, Runden Tisch behandelt.

Frau Busse, unterstützt von den Abteilungsleitern Herr Blume, Herr Duveneck und Herr Salchow, erläuterten auf dieser Sitzung die Ergebnisse des Prozesses.

Der BBS sieht in den Ergebnissen den ersten Schritt dazu, den Lehrermangel, der besonders eklatant im Bereich der Beruflichen Fächer ist, zu begegnen. Weitere Schritte können nur erfolgen im Zusammenspiel verschiedener Senatsverwaltungen und der Universitäten. Die dargestellten Maßnahmen sind demnach als Basis eines längeren Prozesses zu werten.

Insgesamt begrüßt der BBS die eingeschlagene Richtung. Die Anerkennung der Leistung der Kollegen und die Konzentration auf unterrichtsnahe Tätigkeiten stellt einen zielführenden Schritt in diese Richtung dar.

Aus diesem Grund sehen wir die Einbindung weiterer Professionen als einen wichtigen Bestandteil in der Weiterentwicklung der Schulen an. Die Lehrkräfte können sich damit auf ihr Kerngeschäft, die Arbeit am Schüler, konzentrieren.

Stärker noch als es in den ersten Ergebnissen vorgesehen ist, sollte unterrichtsnahes Personal/pädagogische Assistenz wieder regelhaft an den Schulen integriert werden. Die Wiedereinführung der um die Jahrtausendwende gestrichenen Technikerstellen wäre hier ein erster Schritt. Durch die Streichung fand eine verdeckte Mehrbelastung der Kollegen statt. Regelhaft auszufüllende Papiere, aber auch z.B. die Vorbereitung von Versuchsaufbauten, könnten ganz gezielt zu einer deutlichen Entlastung der Kollegen führen. Viel mehr als die Auslagerung der Korrekturen von Klausuren dies ermöglichen würde. Die nötige Zeit für Absprachen mit diesem für Korrekturen vorgesehenen Personal steht in keinem Verhältnis zu dem Gewinn an Zeit für die Lehrkräfte, die sich damit eigentlich deutlich stärker auf pädagogische Arbeit konzentrieren sollten. Die o.a. Integration technischer Stellen führt aus unserer Sicht auch zu einer Steigerung der Zufriedenheit und damit verbunden höherer Leistungsbereitschaft in den Kollegien.

Im selben Maße wie die Technikerstellen abgebaut wurden, fand ein Aufwuchs des Pflichtdeputats statt. Zusammen mit den anderen Aufgaben, die eine Lehrkraft erfüllen muss, führte dies zu einer spürbaren Mehrbelastung. Als Konsequenz reduzierten die Kollegen ihre Stunden. Die Einführung der E13 in der Grundschule steigerte dort das Gehalt und sorgte dafür, dass die Anzahl an Teilzeit deutlich anstieg. Ist das Ziel, mehr Lehrkräfte in die Vollzeit zu bekommen, wäre in einem der nächsten Schritte aus unserer Sicht die Reduktion der Pflichtstundenzahl denkbar.

Ebenso sollte eine Stellenumwandlung auch für den Bereich der Beruflichen Bildung möglich sein, in andere Professionen, damit eine bessere Betreuung und Förderung der Schülerschaft möglich ist. Ebenso die perspektivische Rückumwandlung dieser Stellen einzuräumen, weil das Instrument sonst für den Bereich der Beruflichen Bildung vermutlich kaum Anwendung finden wird. Alternativ wäre ein Aufwuchs, der in ihrer Anzahl gekürzten Fachpraxislehrkräfte (speziell im technisch-gewerblichen Bereich) eine Bereicherung für den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler.

Sehr positiv sehen wir die Reduktion der Klassenarbeiten und die Möglichkeit, außerhalb der Prüfungsfächer diese durch Projekte zu ersetzen. Korrekturintensive Fächer könnten so entlastet werden. Unter Einbindung der IHK/der Kammern sollten Wege gefunden werden auch in den Dualen Klassen dies zu erreichen. In Vorbereitung auf die Zwischenprüfung oder die Abschlussprüfungen könnten Projekte, die sich an das Format der praktischen Prüfung in

der Dualen Ausbildung orientieren, ein Weg sein. Ansätze in diese Richtung sind in der BerufsschulVO schon angelegt.

Aus unserer Sicht ist der Landeschulbeirat der richtige Rahmen gewesen für die Vorstellung der Ergebnisse. Auch die Einladung der Schulleiterverbände und der Außenstellenleiter sorgte dafür, dass zwei sehr wichtiger Stakeholder bei der Umsetzung der Ergebnisse sich mit eingebunden fühlen konnten.

Isabella Vogt-Schwarze

Jörg Schäfer